

Antrag

Hannover, den 30.09.2025

Fraktion der CDU

Starke Gastronomie für ein starkes Niedersachsen - Entlastungen, Fachkräftesicherung und Zukunftsperspektiven

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Das Gastgewerbe in Niedersachsen ist eine tragende Säule der Wirtschaft sowie ein wichtiger Bestandteil des sozialen und kulturellen Lebens und zählt mit rund 195 000 Beschäftigten¹ zu den größten Branchen des Landes. Es bietet Arbeitsplätze für Menschen auf allen Qualifikationsniveaus - von ungelernten Kräften bis hin zu hochqualifizierten Fachkräften. Darüber hinaus prägt das Gastgewerbe das Erscheinungsbild von Innenstädten und Dörfern, dient als Treffpunkt für alle Generationen und ist ein entscheidender Faktor für den Tourismus. Gastgewerbliche Betriebe sind nicht nur Wirtschaftsakteure, sondern auch Orte des sozialen Austauschs, der Begegnung und der regionalen Identität.

Die erheblichen Herausforderungen, vor denen das Gastgewerbe in Niedersachsen steht, gefährden den Fortbestand vieler Betriebe. Die Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie sind weiterhin spürbar und werden durch aktuelle wirtschaftliche Unsicherheiten, steigende Betriebskosten - insbesondere bei Energie, Lebensmitteln und Löhnen - sowie einen erheblichen Arbeitskräftemangel verschärft. Viele Betriebe kämpfen mit Personalengpässen, was zu reduzierten Öffnungszeiten oder eingeschränkten Angeboten führt. Die Rückkehr zum regulären Mehrwertsteuersatz, welche die Ampel-Koalition - entgegen vorheriger Zusagen - vollzog, hat den wirtschaftlichen Druck zusätzlich erhöht. Gleichzeitig belasten bürokratische Vorgaben die Betriebe erheblich und erschweren notwendige Anpassungen an neue Rahmenbedingungen. Der Umsatzrückgang des niedersächsischen Gastgewerbes von 3,4 % im ersten Halbjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bestätigt die vorgenannten Einschätzungen nachdrücklich.²

Niedersachsen als Bundesland mit einer vielfältigen Wirtschaftsstruktur, einer starken Tourismuswirtschaft und vielfältigen ländlichen Räumen ist in besonderer Weise auf ein stabiles und leistungsfähiges Gastgewerbe angewiesen. Daher ist es geboten, gezielte politische Maßnahmen zu ergreifen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Branche zu verbessern und die unverzichtbare Rolle des Gastgewerbes in Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur langfristig zu stärken. Zugleich ist die Gastronomie ein wichtiger Absatzmarkt für regionale Produkte. Viele Betriebe setzen auf nachhaltige und lokale Wertschöpfungsketten, die nicht nur die regionale Landwirtschaft fördern, sondern auch die ökologische Bilanz verbessern. Durch die enge Verbindung zur Landwirtschaft und den Tourismus fungiert das Gastgewerbe als Brücke zwischen verschiedenen Wirtschaftszweigen und treibt Innovationen voran.

Niedersachsen ist eines der führenden Bundesländer im Tourismus.³ Besucher schätzen die Kombination aus enorm vielfältigen Naturerlebnissen, kulturellen Angeboten und regionaler Küche. Restaurants, Cafés und Gasthäuser sind häufig der erste Kontaktpunkt für Touristen und prägen deren

¹ DEHOGA Niedersachsen (2024): *Zahlen – Daten – Fakten 2024*. Online abrufbar unter: https://www.dehoga-niedersachsen.de/fileadmin/06_Presse_und_Media/08_Zahlen__Daten__Fakten/DEHOGA-ZahlenDatenFakten_2024.pdf (zuletzt aufgerufen am 23.09.2025).

² Quelle: dpa-Meldung, veröffentlicht u.a. hier: Bruttoinlandsprodukt in Niedersachsen im 1. Halbjahr 2025 leicht gestiegen - Weser-Ems-Wirtschaft.de - Wirtschaftsnachrichten aus Weser-Ems

³ <https://nds.tourismusnetzwerk.info/2024/11/06/beherbergungszahlen-fuer-den-august-2024-kompakt-zusammengestellt/>

Eindrücke vom Land maßgeblich. Ein intaktes Gastgewerbe ist daher entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Tourismuswirtschaft. Hotellerie und Gastronomie tragen zur Belebung der Innenstädte bei. In vielen Städten und Gemeinden sind Restaurants, Cafés und Bars zentrale Anziehungspunkte für Gäste sowie für die heimische Bevölkerung. Damit spielen die Betriebe eine wichtige Rolle bei der (Wieder-)Belebung von Ortszentren und leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur sozialen Kohäsion.

Neben den wirtschaftlichen Belastungen erschweren umfangreiche bürokratische Vorgaben den Betrieb vieler gastronomischer Unternehmen. Aufwendige Genehmigungsverfahren, komplexe steuerliche und arbeitsrechtliche Regelungen und umfangreiche Dokumentationspflichten führen zu einem erheblichen administrativen Aufwand.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. bürokratische Hürden für gastgewerbliche Betriebe zu identifizieren und abzubauen. Dies umfasst die Vereinfachung von Dokumentationspflichten, die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und die Einführung eines Belastungsmoratoriums, um zusätzliche bürokratische Belastungen zu vermeiden, durch:
 - a) ein landeseinheitliches, risikobasiertes Kontrollsystem für Lebensmittelbetriebe über das LAVES, mit digitaler Selbstauskunft und vereinfachter HACCP-Dokumentation für risikoarme Betriebe;
 - b) die Flexibilisierung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) für saisonale Außen gastronomie, um temporäre bauliche Anlagen (z. B. Zelte, Podeste) genehmigungsfrei oder vereinfachter nutzen zu können;
 - c) eine einheitliche Sperrzeitenregelung auf Landesebene, die kommunale Unterschiede angleicht und touristischen Regionen Sonderregelungen ermöglicht;
 - d) ein zentrales digitales Gastgewerbe-Portal, über das alle Anträge (z. B. Gaststättenerlaubnis, Sondernutzung Außenflächen, Veranstaltungen) einheitlich gestellt und bearbeitet werden können.
2. eine Stärkung der ökonomischen Resilienz der Branche zu initiieren. Es sollen Maßnahmen ergriffen werden, die die Wettbewerbsfähigkeit und Geschäftsmodelle der gastgewerblichen Betriebe dauerhaft stärken. Dazu gehört die Unterstützung von Investitionen in Digitalisierung, Nachhaltigkeit und innovative Geschäftsmodelle. Folgende Maßnahmen sollen die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der gastgewerblichen Betriebe dauerhaft sichern:
 - a) Innovationswettbewerbe für neue gastronomische Geschäftsmodelle (z. B. hybride Konzepte, mobile Gastronomie, Eventformate);
 - b) Beratungs- und Weiterbildungsprogramme für unternehmerische Resilienz, Digitalisierung und Nachhaltigkeit;
 - c) Ausbau praxisnaher Ausbildungsformate und Teilqualifikationen für Quereinsteiger.
3. im Bundesrat so abzustimmen, dass der reduzierte Mehrwertsteuersatz von 7 % auf Speisen in gastronomischen Betrieben ab 01.01.2026 dauerhaft eingeführt wird,

Der Landtag fordert die Landesregierung ferner auf, den Bund dabei zu unterstützen, dass

4. das Arbeitszeitgesetz flexibilisiert wird, indem anstelle einer täglichen Höchstarbeitszeit eine Wochenarbeitszeit ermöglicht wird, um den spezifischen Anforderungen der Gastronomiebranche besser gerecht zu werden,
5. die duale Ausbildung im Gastgewerbe gestärkt wird - durch verbesserte Ausbildungsbedingungen, die Förderung von Weiterbildungsmöglichkeiten sowie durch Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung, einschließlich der Erleichterung der Arbeitsmarktzuwanderung,
6. die Tarifautonomie uneingeschränkt gewahrt bleibt, insbesondere durch den Verzicht auf staatliche Eingriffe wie Tariftreuegesetze oder die Absenkung von Hürden für Allgemeinverbind-

licherklärungen von Tarifverträgen, und dass die Verantwortung der Sozialpartner zur flexiblen Regelung branchenspezifischer Arbeitsbedingungen gestärkt wird,

7. die Sozialversicherungsbeiträge dauerhaft unter 40 % gehalten werden, um die Lohnnebenkosten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer stabil und planbar zu gestalten,
8. geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Minijobs) erhalten bleiben und die Verdienstgrenze weiter erhöht wird, um Arbeitnehmern den Ausbau ihrer Arbeitszeiten und den erleichterten Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsformen zu ermöglichen,
9. wettbewerbsfähige Steuersätze durch eine Unternehmenssteuerreform erreicht werden, mit dem Ziel, die steuerliche Gesamtbelastung auf 25 % zu senken, um die Wettbewerbsfähigkeit der gastronomischen Betriebe zu steigern und Investitionen zu unterstützen,
10. der Verbraucherschutz gestärkt wird, ohne gastgewerbliche Betriebe mit unverhältnismäßigen bürokratischen Anforderungen zu belasten, insbesondere durch praxisgerechte Lösungen bei der Allergenkennzeichnung und den Hygienevorschriften.

Begründung

Das Gastgewerbe ist eine Schlüsselbranche für Niedersachsen. Es trägt nicht nur direkt zu Wertschöpfung und Beschäftigung bei, sondern entfaltet auch eine Multiplikatorwirkung auf andere Branchen wie den Tourismus, die Landwirtschaft und den Einzelhandel.

Ein starker und stabiler Gastronomiesektor wirkt sich positiv auf die gesamte Wirtschaft aus, stärkt die Attraktivität von Städten und Gemeinden und leistet einen bedeutenden Beitrag zur Lebensqualität in Niedersachsen.

Um das Gastgewerbe als wirtschaftliches und gesellschaftliches Rückgrat zu erhalten, bedarf es einer zielgerichteten politischen Unterstützung. Dies betrifft insbesondere steuerliche Entlastungen sowie den Abbau bürokratischer Hürden und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung. Niedersachsen kann durch innovative Förderprogramme, den Ausbau digitaler Verwaltungsangebote und die gezielte Unterstützung regionaler gastgewerblicher Betriebe eine Vorreiterrolle einnehmen.

Darüber hinaus ist es notwendig, dass die Landesregierung die Bundesregierung dabei unterstützt, Reformen auf den Weg zu bringen, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsbereichs nachhaltig sichern. Dazu zählen die dauerhafte Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf Speisen, die Anpassung arbeitsrechtlicher Rahmenbedingungen und die Erleichterung der Zuwanderung von Fachkräften. Ein starkes Gastgewerbe ist für Niedersachsen nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht von zentraler Bedeutung, sondern auch ein unverzichtbarer Bestandteil des kulturellen Erbes und der regionalen Identität. Es fördert den sozialen Zusammenhalt, stärkt die Attraktivität der Lebensräume und trägt zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher und städtischer Gebiete bei.

Der Landtag steht in der Verantwortung, diese Schlüsselbranche zu schützen und gezielt zu fördern. Nur so können die einzigartigen Stärken des niedersächsischen Gastgewerbes langfristig erhalten und weiterentwickelt werden.

Carina Hermann

Parlamentarische Geschäftsführerin